



Magdeburger Journal zur Sicherheitsforschung

Gegründet 2011 | ISSN: 2192-4260

Herausgegeben von Stefan Schumacher und Jan W. Meine

Meine Verlag Magdeburg

Dieser Artikel erscheint in der Serie „Informationstechnik und Sicherheitspolitik. Wird der dritte Weltkrieg im Internet ausgetragen?“ Herausgegeben von Jörg Samleben und Stefan Schumacher

Die Sicherheitsarchitektur der EU im Wandel – Die geplante parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste in der Europäischen Union durch das Europa-Parlament

Günther K. Weiße

Das Generaldirektorat für Innenpolitik der EU-Kommission hat in einer Studie die parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste in den Staaten der Europäischen Union durch das Genfer Institut zur demokratischen Kontrolle der Streitkräfte (Centre for the Democratic Control of Armed Forces - DCAF) und das European Union Institute - EUII untersuchen lassen. Dieses offizielle, 446 Seiten umfassende Papier enthält eine Vielzahl von Vorschlägen zur Angleichung der parlamentarischen Kontrolle von Sicherheits- und Nachrichtendiensten in der EU. Diese Vorschläge berühren massiv die Souveränitätsrechte der Nationalstaaten in der Union und zielen damit langfristig auf die Einführung einer Sicherheits- und Nachrichtendienststruktur unter Kontrolle der Europäischen Union ab.

Zitationsvorschlag: Weiße, Günther K. (2012). Die Sicherheitsarchitektur der EU im Wandel – Die geplante parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste in der Europäischen Union durch das Europa-Parlament. Magdeburger Journal zur Sicherheitsforschung, Band 1, 2012, S. 139–152.

<http://www.wissens-werk.de/index.php/mjs/article/viewFile/110/107>

Die künftige Rolle des Europaparlaments bei der Kontrolle der nationalen Sicherheits- und Nachrichtendienste¹

Basierend auf den Bestimmungen des Vertrages von Lissabon gewinnt das Europäische Parlament mehr und mehr Einfluss bei der Kontrolle folgender EU-Organisationen: EUROPOL – Europäische Polizeiorganisation, FRONTEX – Europäische Grenzschutzagentur, EUROJUST – Juristische Kooperationseinrichtung der EU und des EU SITUATION CENTRE (SITCEN) das mittlerweile Teil des European External Action Service (EAS) geworden ist. Ziel der vorliegenden Studie ist, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sicherheits- und Nachrichtendiensten einerseits und den Organen der EU zu intensivieren. Die Studie ist wie folgt gegliedert:

Kapitel 1 – Einführung

Kapitel 2 – Der Bereich der Freiheit, Sicherheit und Justiz der Europäischen Union
Hierin Beschreibung der legalen Basis, Aufträge. Zuständigkeiten sowie Zusammenarbeit mit Partnern: EUROPOL, EUROJUST, FRONTEX, SITCEN

Kapitel 3 – Parlamentarische und spezialisierte Übersicht über die Einrichtungen der EU

Kapitel 4 – Parlamentarische und spezialisierte Übersicht über nationale Nachrichtendienste
Dabei Beschreibung der unterschiedlichen nationalen Verfahren zur Kontrolle von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten.

Kapitel 5 – Empfehlungen für die Verstärkung der Kontrolle der EU-Organisationen durch das Europäische Parlament. Dabei mit besonderem Augenmerk auf den Zugang zu nachrichtendienstlichen Informationen und Sicherheitsüberprüfungen. Das Recht zur Vorladung von Leitern von EU-Organisationen vor das Europäische Parlament und Einfluss des EP bei der Ernennung von Leitern derartiger Organisationen der EU. Fragen des Budgetrechts sowie weitere Vorschläge.

Die Empfehlungen im Einzelnen

- Das EP sollte sicherstellen, dass jegliche neue Vereinbarung die Teilnehmerstaaten auch künftig nicht davon abhält, diese Einrichtungen zur Kooperation zu nutzen.
- Das EP sollte nicht in die Verwaltungsstrukturen von EUROPOL, FRONTEX, EUROJUST eingebunden werden.
- Die parlamentarische Kontrolle von EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST durch das EP sollte sich auf deren Verfahren, Verwaltung und Finanzierung konzentrieren.
- In Fragen des Budgetrechts für EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST sollte sich das EP an seinen Zuständigkeiten der parlamentarischen Kontrolle orientieren.
- Das EP sollte Lagebewertungen von EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST erhalten. Dies würde das EP in die Lage versetzen, zu bewerten, inwieweit die Zuständigkeiten, Rechte und finanzielle Ressourcen für die Auftragerfüllung dieser drei Institutionen ausreichend sind.

¹ PALAMENTARY OVERSIGHT OF SECURITY AND INTELLIGENCE AGENCIES IN THE EUROPEAN UNION, STUDY, 2011, EP.DIRECTORATE GENERAL FOR INTERNAL POLICIES, POLICY DEPARTMENT C, PE 453.207 EN. <http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201109/20110928ATT27789/20110928ATT27789EN.pdf>

- Das EP sollte im ständigen Dialog mit den Aufsichtsbehörden von EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST seine Aufsicht und Kontrolle wahrnehmen.
- Das EP sollte das Recht erhalten, die Verantwortlichen von EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST vor das Parlament zu laden.
- Das EP sollte bei der Auswahl und Bestellung der Führungspersönlichkeiten von EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST beteiligt werden.
- Das EP sollte sicherstellen, dass es entweder durch ein Unterkomitee oder ein spezialisiertes, nicht dem EP angehörendes Gremium in die Lage versetzt wird, zu bewerten, ob die Beachtung der Menschenrechte bei der Zusammenarbeit zwischen EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST und Drittorganisationen/Drittstaaten sichergestellt ist. Diese Bewertung sollte vor dem Abschluss von Vereinbarungen der EU mit Drittstaaten zur Informationsweitergabe erfolgen.
- Das EP sollte Zugang zu Informations-Weitergabevereinbarungen und anderen Abmachungen zwischen der EU und Drittstaaten erhalten.
- Neue Regelungen zum Informationszugang durch das EP sollten von den Bestimmungen zum freien Zugang zu Informationen abgekoppelt werden.
- Das EP sollte Zugang zu klassifizierten Informationen, EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST betreffend, erhalten. Diese Bestimmung sollte im Mandat des EP zur parlamentarischen Kontrolle der Nachrichten- und Sicherheitsdienste verankert werden.
- Das EP sollte mit dem European External Action Service in Verhandlungen treten, um Zugang zu dessen klassifizierten Informationen zu erhalten.
- Rechtsvorschriften sollten sicherstellen, dass ein noch zu bildender Ausschuss des EP Zugang zu klassifizierten Informationen von EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST erhält, der erforderlich ist, um die parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten.
- Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass spezifizierte Kategorien von klassifizierten Informationen aus EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST einem noch zu bezeichnenden Ausschuss des EP pro-aktiv zur Verfügung gestellt werden.
- Der parlamentarische Kontrollausschuss für die Nachrichten- und Sicherheitsdienste des EP sollte auch Zugang zu klassifizierten Informationen aus den Bereiche Freiheit, Sicherheit und Justiz der EU erhalten.
- Das EP sollte sicherstellen, dass nur ein Ausschuss zur parlamentarischen Kontrolle der Nachrichten- und Sicherheitsdienste in der EU eingerichtet wird.
- Für einen noch zu bestimmenden Zeitraum sollte das „Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (EU)-LIBE“, die vorbereitenden Arbeiten für die Bildung eines parlamentarischen Kontrollgremiums zur Überwachung der Nachrichten- und Sicherheitsdienste in der EU übernehmen.
- Das College of EUROJUST scheint für eine Interimsperiode das geeignete Gremium, um sensitive Angelegenheiten zu beraten.
- Das EP sollte die Zuständigkeiten für das bereits existierende „Special Committee“ auf die parlamentarische Kon-

trolle der Nachrichten- und Sicherheitsdienste ausweiten.

- Das EP sollte das Special Committee beauftragen, die Rolle und Funktion des „EU SITCEN“ zu überprüfen und dabei seine privilegierten Möglichkeiten des Zuganges zu klassifizierten Informationen zu nutzen.
- Das „Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (EU) – LIBE“ sollte ein Unter-Komitee erhalten, das künftig für die parlamentarische Kontrolle über die, auf erweiterter Rechtsgrundlage agierenden Organisationen der EU: EUROPOL, FRONTEX und EUROJUST zuständig sein sollte.
- Die inter-parlamentarische Kooperation zur Überwachung der Nachrichten- und Sicherheitsdienste in der EU sollte sich auf bereits existente Vereinbarungen zwischen dem EP und den nationalen Parlamenten abstützen. Es erscheint nicht erforderlich, dass das EP ein neues, interparlamentarisches Gremium zur staatenübergreifenden parlamentarischen Kontrolle der nationalen Nachrichten- und Sicherheitsdienste bildet.

Bereits zwei zeitweilig eingerichtete Komitees der EU haben die parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste der EU-Mitgliedsstaaten untersucht und sprachen bereits vorab entsprechende Empfehlungen aus. Nationale Sicherheits- und Nachrichtendienste, als auch die Dienste der EU: EUROPOL, FRONTEX, EUROJUST wie auch das EU SITCEN verfügen über den Zugang zu „klassifizierten“ Informationen aller Art. Die geplante parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste durch das EP muss nach Auffassung der Autoren der Studie auch den Zugang zu „klassifizierten Informationen“ aller Art

umfassen, um dem künftigen Kontrollauftrag des Parlaments gerecht zu werden. Durch den, mit der parlamentarischen Kontrollfunktion des EP geforderten Zugang zu „klassifizierten Informationen“, die auch aus nationalen Diensten stammen können, wird umfassend in den Wirkungsbereich nationaler Dienste eingegriffen, deren letzte Konsequenzen noch nicht absehbar sind.

Das „Standing Committee on Operational Cooperation on Internal Security – COSI“, – Ein weiterer Baustein in der Überwachungs- und Sicherheitsarchitektur der EU²

Der Auftrag des neuen Komitees, dessen rechtliche Grundlage bisher nicht durch Artikel III – 261 des Lissabonner Vertrages gedeckt ist, besteht in der Angleichung und verstärkten Koordination der operationellen Aktionen der Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der „Inneren Sicherheit“. Dadurch kann künftig weitreichender Einfluss auf die nationale Sicherheitsgesetzgebung in den Staaten der EU erwartet werden.

Auftrag des Standing Committee on Operational Cooperation on Internal Security – COSI

Das Komitee soll künftig nach dem Willen der EU-Innenminister die Prinzipien, strategischen Handlungslinien sowie die, sich aus der Bedrohung durch internationale organisierte Kriminalität, Terrorismus und illegale Immigration ergebenden Herausforderungen der EU in politische Aktionen

2 Informationsvermerk- Auswirkungen des Vertrages von Lissabon auf die Arbeit des Rates (Justiz und Inneres): Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens und neue Strukturen, Generalsekretariat des Rates der EU, Brüssel, November 2009. Waterfield, B.: EU Treaty scrutiny too COSI, Daily Telegraph, London, 11. Februar 2008,

umsetzen. Dabei wird das Standing Committee die Arbeit aller Institutionen der EU für Justiz und Inneres (Justice and Home Affairs-JHA), darunter EUROPOL, FRONTEX, EUROJUST, EUROSUR, der europäischen Polizeiakademie CEPOL und nicht zuletzt auch das EU-SITCEN koordinieren. Dazu gehört u. a. auch die Definition der „Internen Sicherheitsstrategie“ der EU mit den Aspekten:

Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität,

- Verhütung terroristischer Aktivitäten,
- Austausch nachrichtendienstlicher Informationen,
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
- Verhütung und Bekämpfung illegaler Migration und des Menschenhandels
- Implementierung eines umfassenden EU-Grenzmanagements
- grenzüberschreitende Krisenbewältigung.

Die beteiligten Regierungen entsenden aus den nationalen Behörden entsprechende Vertreter zu den jeweiligen Themenbereichen. Mehrfachwahrnehmung durch einzelne nationale Vertreter ist möglich.

Implementierung einer „neuen EU Sicherheitsstrategie“ durch das Standing Committee

Als Folge des „Stockholm Programms“ wird das Standing Committee unter spanischer Leitung die gegenwärtige Sicherheitsstrategie der EU überarbeiten. Hierbei sollen die Politikfelder Innen- und Sicherheitspolitik, Außenpolitik, Verteidigungs- und die Entwicklungspolitik angemessen berücksichtigt wird. Dabei ist die Ausweitung der Befugnisse der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX in Warschau zu erwarten. So-

weit bekannt soll die FRONTEX-Agentur künftig für die Überwachung der EU-Außengrenzen verantwortlich sein und damit zum Hauptakteur für die Koordination und das Grenzmanagement der EU werden. Dabei wird FRONTEX künftig auch über eine Flotte eigener Hubschrauber, Flugzeuge und Schiffe zur Grenzüberwachung verfügen. Ob künftig nationale Grenzsicherungskräfte der FRONTEX-Agentur für den Einsatz unterstellt werden, ist noch nicht beschlossen, scheint aber auf lange Sicht möglich. Einhergehend damit kann auch der weitere Ausbau der europäischen Gendarmerie erwartet werden. Damit würde die EU über eigene paramilitärische Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung in besonderen Lagen verfügen. Dies wurde auch bereits früher durch die „Police Chiefs Task Force“ vorgeschlagen. Auch sind grenzüberschreitende Operationen nationaler Sicherheitskräfte bereits jetzt möglich. Daneben wird FRONTEX im Rahmen eines neun Monate dauernden Pilotversuches eine Außenstelle im griechischen Hafen Piräus zur Überwachung der Seegrenzen der EU im Mittelmeer errichten. Eine ähnliche Einrichtung kann für die Seegrenzen der EU gegenüber Nordafrika im Atlantik erwartet werden.

Operationelle Koordination der „Police Chiefs Task Force“, mit Drittstaaten und in Schlüsselregionen

Das Standing Committee wird künftig auch die Arbeit der europäischen „Police Chiefs Task Force“ (Ein seit dem Jahre 2000 bestehender informeller Zirkel europäischer Polizeiführer ohne gesetzliche EU-Legitimation), die Koordination in Sicherheitsfragen mit Drittstaaten und in Schlüsselregionen maßgeblich beeinflussen. Durch die Tätigkeit des Standing Committee on Operational Cooperation on Internal Se-

curity – COSI kann künftig eine Ausweitung des Einflusses interessierter Kreise in der EU, insbesondere Großbritanniens auf die nationale Sicherheitsgesetzgebung in den EU-Mitgliedsstaaten erwartet werden. Gleichwohl nach dem Willen der EU-Kommission die Übertragung legislativer Rechte auf das Standing Committee nicht beabsichtigt war. In der Folge könnte sich das Comitttee nach Befürchtungen britischer Parlamentarier zur Keimzelle einer künftigen EU-Innenbehörde mit weitreichenden Befugnissen entwickeln. In diesem Zusammenhang hat sich der Rat der EU in folgenden Bereichen das alleinige Initiativrecht vorbehalten: Pässe und Ausweise (Art.77AEUV), Familienrecht (Art.81 AEUV), Operative polizeiliche Zusammenarbeit (Art.87 AEUV) sowie Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (Art.86 AEUV). In den vorgenannten Fällen wird das Europäische Parlament lediglich angehört.

Die Errichtung des European Union External Action Service – EU-EAS³

Die Beauftragte der EU für Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Baroness Ashton beabsichtigt die Ausweitung des diplomatischen Dienstes der Europäischen Union. Einhergehend damit ist auch die Zusammenfassung bestimmter Funktionen des EU SITCEN, des Intelligence-Anteils des EUMS, des Commission Crisis Room und des Political und Security Committees der EU in einem Nachrichtendienst der EU geplant. Die Europäische Union verfügt zur Bewertung von Risiken aller Art und zur Lageführung gegenwärtig über folgende Einrichtungen:

Die Intelligence Division des EU Military Staff

Die Intelligence Division, hier besonders der Anteil „Current Intelligence“, bearbeitet die aktuelle Lageführung und wird durch einen deutschen Oberst aus dem Militärischen Nachrichtenwesen der Bundeswehr (BMVg FüS II) geleitet.

3 Prof. Dr.Dr.J.Monar: Braucht die Europäische Union ein „European Bureau of Investigation-EBI und eine European Intelligence Agency – EIA „? Sussex European Institute (SEI), University of Sussex, 2005.

Wetzling, T.: Concerted high politics in the absence of angels? European intelligence governance and democratic accountability, Geneva Graduate Institute of International Studies, Genf, 2005.

Rettman, A.: EU diplomats to benefit from new intelligence hub, EUROOBSERVER, Brussels, 22.02.2010.

SDA Bruxelles, Could Europe do Better on Pooling in Intelligence, Bibliotheque Solvay, Bruxelles 26.10.2009.

Morisse- Schildbach, M.& Peine. A.(Hrsg.): Demokratischen Außenpolitik und Geheimdienste, Berlin 2008.

Korte, G.: Aspekte der nachrichtendienstlichen Sicherheitsarchitektur, FHS des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl 2005.

Smidt, W.K. & Poppe, U. (Hsg.): Fehlbare Staatsgewalt, Berlin 2009

Der EU-Commission Crisis Room

Der im Kommissionsgebäude „Charlemagne“ eingerichtete „Crisis Room“ der EU, besetzt mit sechs Beamten betreibt eine, nur entsprechend ermächtigten Angehörigen der EU zugängliche Web-Seite auf der Angaben zu den über 118 von der EU beobachteten weltweiten Konflikten verfügbar gehalten werden. Dabei werden die wichtigsten Rundfunk- und Fernsehsender sowie Presseagenturen weltweit überwacht und entsprechende Informationen archiviert.

Das Political and Security Committee – PSC der Europäischen Union

Das auf Botschaferebene agierende Komitee ist das wichtigste Gremium der EU für die Bewertung von Bedrohungen aller Art. Die Beauftragte für Außen- und Sicherheitspolitik der EU beabsichtigt eine Änderung des Statuts des PSC. Danach soll das PSC künftig von einem ständigen, auf die Amtszeit von 5 Jahren eingesetzten, Präsidenten geführt werden. Ein möglicher Kandidat für diesen Posten ist Frankreichs früherer Vertreter im PSC, Botschafter Christine Roger. Mit der Auswahl dieses Kandidaten will Ashton französischen Befürchtungen eines zu großen britischen Einflusses im künftigen External Action Service der EU vorbeugen. Ob andere Kandidaten aus Schweden, Belgien und Spanien bei der Auswahl berücksichtigt werden, ist zweifelhaft.

Künftige Gliederung, Befugnisse und Einrichtung des EU-External Action Service – EAS

Der EAS der EU soll dem Vernehmen nach nicht über verdeckte Mitarbeiter im Außendienst verfügen. Desgleichen sind noch keine Informationen über die Befugnisse des neuen, geplanten Nachrichtendienst-

tes verfügbar. Dies gilt auch für die Frage, wo dieser neue Dienst seinen Dienstsitz haben wird. Allerdings scheint die Errichtung der Zentrale in Brüssel als besonders wahrscheinlich, da hier die Zugangsmöglichkeiten zu den Entscheidungsträgern in der EU als bereits institutionalisiert bewertet werden können. Zusätzlich ist die Nähe zum SUPREME HEADQUARTERS ALLIED POWERS – SHAPE mit seinem Allied Command Operations die wahrscheinlichste Option. Künftige Informationsversorgung des geplanten Dienstes (Information Sharing) mit den nationalen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten. Bisher erfolgte die Informationsversorgung der in Brüssel mit der Auswertung nachrichtendienstlicher Informationen besetzten Stellen auf einer eher informellen Basis. Nationale Nachrichten- und Sicherheitsdienste haben traditionelle Vorbehalte gegen die Weitergabe sensibler, mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnener Informationen. Dies gilt besonders auch für die mit technischen Mitteln (Signals Intelligence – SIGINT) gewonnenen Informationen, deren Weitergabe an nicht in das Schutzsystem eingebundene Stellen die Gefahr der Dekonspiration von Mitteln und Methoden der nationalen Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung als auch der nationalen Telekommunikationsüberwachung in sich bergen. Auch lassen nationale Erkenntnisse zu bestimmten Sachverhalten oder regionale Fokussierung nationale Interessen der Nachrichtendienste erkennen, deren Bekanntwerden nationale Interessen beeinträchtigen könnten.

Der von der EU geplante Nachrichtendienst

Ob und inwieweit sich der geplante Nachrichtendienst der EU gegen die Interessen der etablierten nationalen Nachrichten-

und Sicherheitsdienste wird behaupten können, erscheint nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand fraglich. Ohne eine von allen Mitgliedsstaaten der EU getragene rechtlichen Grundlage für den neuen Dienst, wird dieser eine eher untergeordnete Rolle spielen. Sollten allerdings bei der Erarbeitung der Grundlagen für diesen Dienst auch entsprechende Zugangsmöglichkeiten des Dienstes zu anderen, im Rahmen der EU bereits institutionalisierter Programme wie: EUROPOL, SIS, SIS II, TECS, EIS, EUROJUST, CEPOL, FRONTEX, NSIS, CSIS, SIRENE, EURODAC, VIS, ISIS, INDECT, ADAPTS und anderer, bereits in Entwicklung und Erprobung befindlicher Systeme der EU im Bereich der Inneren Sicherheit geplant sein, wird dieser Dienst zu einer zentralen Überwachungs- und Kontrollbehörde nach orwellischem Muster mutieren. Hier gilt es, den Anfängen eines auswuchernden Überwachungs- und Kontrollsystems entsprechende Maßnahmen parlamentarischer Kontrolle entgegenzusetzen. Die Effizienz der bereits für die Nachrichtenbearbeitung eingesetzten Stellen der EU könnte durch ein erweitertes, institutionalisiertes Information Sharing unter Einbeziehung der nationalen Nachrichtendienste gestärkt werden und würde die Schaffung eines externen Nachrichtendienstes der EU überflüssig machen. Allerdings sind Nachrichtengewinnung und Beschaffung auch künftig streng von den Aufgaben der Inneren Sicherheit zu trennen. Ein institutionalisiertes Trennungsgebot nach deutschem Muster erscheint hier zwingend angebracht. Daher erscheint die Errichtung des External Action Service der EU, der allein schon aus der Wortwahl eine „proaktive, nachrichtendienstliche Tätigkeit“ impliziert, nicht erforderlich. Sollte er denn errichtet werden, ist eine umfassende und strenge parlamentarische Kontrolle unumgänglich.

Das Joint Situation Centre der EU – EU SITCEN

Das seit seiner Aufstellung im Jahre 2005 in Brüssel, Avenue Cortenbergh untergebrachte EU JOINT SITCEN verfügt über einen Mitarbeiterstab in Stärke von 110 EU-Beamten. Die Aufgaben der Auswertung und Bewertung, auch von den nationalen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten eingehenden Informationen ist eine Zelle, bestehend aus zur EU abgeordneten Mitarbeitern nationaler Nachrichten- und Sicherheitsdienste und wird gegenwärtig durch einen französischen Beamten geleitet. Diese Zelle erarbeitet die Lagebeurteilungen für das Political and Security Committee der EU. Außerdem verfügt das SITCEN über ein Lagezentrum mit 12 Mitarbeitern aus den nationalen Sicherheits- und Nachrichtendiensten zur Bearbeitung der aktuellen Lage. Diesem angeschlossen ist eine Ansprechstelle, die im 24-Stunden-Einsatz ausgewählten EU-Diplomaten Lageinformationen erteilen kann. Als Organisationseinheit dem Ratssekretariat angegliedert, verfügt das Joint Situation Centre der EU über drei Organisationselemente:

Die **Civilian Intelligence Cell**, besetzt mit zivilen Spezialisten aus den nationalen Nachrichtendiensten, die den Auftrag haben, strategische Analysen im politischen Bereich und zur Terrorismusbekämpfung durch die EU zu erstellen.

Die **General Operations Unit**, die operationelle Unterstützung im 24-Stunden-Dienst sowie Forschung und nicht Intelligence-basierte Analysen⁴ durchführt.

Die **Communications-Unit**, die Fragen der Kommunikations-Sicherheit, Monitoring

⁴ Die Analysen sind soweit bekannt, klassifiziert und damit der Öffentlichkeit nicht zugänglich

Services für konsularische Dienste sowie das Kommunikations-Zentrum des EU-Rates betreibt. Das Personal besteht aus Mitarbeitern der EU sowie aus dem nationalen Bereich zeitweilig abgeordnete Mitarbeiter von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten der EU-Mitgliedsstaaten. Damit können, wenn auch nicht offiziell, gewisse Synergieeffekte in der Zusammenarbeit der nationalen Dienste mit dem Joint Situation Centre auch künftig erwartet werden. In seinem Aufgabenbereich arbeitet das SitCen auch mit nationalen Sicherheits- und Polizeibehörden sowie mit Behörden der EU und möglicherweise auch „bevorrechteten“ Drittstaaten auf bilateraler Ebene zusammen. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit des SitCen mit dem EU-Military Staff und seiner Intelligence-Division kann auch auf Grund der räumlichen Nähe und dem Auftrag des EUMS angenommen werden.

Zusammenarbeit des Joint Situation Centre der EU mit Drittstaaten

Auf Grund der kürzlich veröffentlichten „National Counter Intelligence Strategy 2008“ der Vereinigten Staaten, deren Gegenspionageoperationen durch die „Counterintelligence Community“ künftig „aggressive, strategisch ausgerichtete Operationen gegen Prioritäten-Nachrichten-Ziele in aller Welt (around the World) unter Einbeziehung aller operationellen Mittel“ vorsehen, ist auch hier eine Zusammenarbeit im vertraglich vereinbarten Rahmen zu erwarten. Diese Zusammenarbeit besteht offenbar schon lange mit den Sicherheitsbehörden in Großbritannien, wie jüngst aus britischen Veröffentlichungen bekannt wurde. Zu erwarten ist auch, dass die Vereinigten Staaten künftig verstärkt gegen Industriespionage und die Sammlung von Wirtschaftsdaten durch

fremde Organisationen in den USA vorgehen werden, wie dies im „Annual Report to Congress on Foreign Economic Collection and Industrial Espionage FY2011“ bekannt wurde. Dabei wird auch die EU möglicherweise in die Bemühungen der Vereinigten Staaten mit einbezogen werden.

Aufweichung des Trennungsgebotes zwischen Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden in Deutschland

Erkennbar ist auch die Tendenz, im nationalen deutschen Bereich das Trennungsgebot zwischen den Nachrichtendiensten und den Polizeibehörden aufzuweichen wie aus Verlautbarungen aus dem Bundesinnenministerium kurz vor der Wahl bekannt und am 25.09.2009 durch den damaligen Staatssekretär A. Hanning indirekt bestätigt wurde.

Künftig zu erwartende Ausweitung des Auftrages des EU-Sitcen

Die EU plant nicht nur den Einsatz von militärischen EU-Battlegroups, der derzeitige Stab befindet sich in Ulm, sondern künftig auch den Einsatz „robuster“ Polizeikontingente in Krisenregionen. Besonderes Gewicht gewinnt dabei der vernetzte Austausch von relevanten Daten zwischen den beteiligten militärischen und zivilen Behörden der EU, die ein gemeinsames Datensystem erforderlich machen. Damit verbunden sind auch Bemühungen der EU-Behörden zur Ausweitung der Datenanalyse wie bereits im „Stockholm Programm“ angekündigt. Hier ist ein europäisches operationelles und strategisches Auswertesystem geplant. Im Zusammenhang damit sollen auch die Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen automatisiert werden. Das von der EU in Auftrag gegebene Programm INDECT – das in einem Zeitrah-

men von 5 Jahren entwickelt werden und „abnormales Verhalten,, im Internet und später möglicherweise auch bei anderen Kommunikationsformen entdecken soll, zeigt die künftige Tendenz der Entwicklungen in der EU auf. An diesem Programm nehmen derzeit bereits Polizeibehörden aus Großbritannien und neun weiteren EU-Staaten teil. Im Rahmen eines weiteren Forschungsauftrages mit der Bezeichnung ADAPTS (Automatic Detection of abnormal Behaviour and Threats in crowded Spaces), das in Schweden basiert ist und vom britischen Home Office und BAE-Systems unterstützt wird, sollen später auch weitere Informationen einfließen. Die Universität York arbeitet derzeit an einem System, das aktiv und passiv im Rahmen der Social Network Analysis und beim Data-Mining, möglicherweise in Verbindung mit der Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung, später durch die EU eingesetzt werden soll. In Kürze soll auch zur Unterstützung von EU-Operationen außerhalb der EU das System „G-MOSAIC“ (GMES-Services for Management of Operations, Situational Awareness and Intelligence for regional Crises) einsatzbereit sein. Dieses Projekt wird durch die EU mit mehr als 15.3 Mio.Euro gefördert.

Kommunikationsüberwachung und Datenaustausch

Die Ausweitung der Kommunikationsüberwachung, der intensive, unkontrollierte Datenaustausch zwischen Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU und privilegierten Drittstaaten sowie die zu erwartende Zusammenführung sensibler Dateien bei nationalen Behörden mit der Möglichkeit des umfassenden Zugriffs durch ausländische Behörden, stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Zivilgesellschaft in

der EU dar und kann bei weiterer Ausweitung zur Aufweichung demokratischer Strukturen⁵ führen. Die durch die EU geplante Schaffung einer „Europäischen Zentraldatei“ wird von den deutschen Datenschützern mehrheitlich abgelehnt. Diese fordern, anlässlich ihres Kongresses in Berlin, eine „Generalrevision“ des deutschen Datenschutzrechts (vergleiche hierzu auch: ARD v.9.10.2009, 14.57). Im Rahmen der zu erwartenden „strategisch“ ausgerichteten Operationen der US-amerikanischen Gegenspionage können diesbezügliche Aktionen durch den „US-Clandestine Service“ wohl künftig auch in Europa möglich werden.

INDECT – Das in Entwicklung begriffene Überwachungsprogramm der EU

Im Rahmen der „vernetzten Sicherheit“ unter den Auspizien des „7th Framework Programs“ plant die EU unter Federführung der Polizeibehörden Nordirlands den Einsatz unbemannter Polizeidrohnen zur Überwachung über den Städten Europas. Das Prinzip des Einsatzes vom unbemannten Drohnen wird schon seit längerem bei der Aufstandsbekämpfung, sowohl im Irak als auch in Afghanistan und im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan angewandt. Bei Einführung eines derartigen Systems in Europa ergeben sich umfassende Möglichkeiten für die Steuerung der Einsätze der Sicherheitsbehörden. Auch die Nachrichtendienste der Vereinigten Staaten werden künftig eine führende Rolle beim Einsatz von Drohnen, sowohl zur weltweiten Nachrichtengewinnung als auch zur Aufstandsbekämpfung übernehmen.

⁵ Vergleiche hierzu auch: Geiger, H.: Effizienz vor Recht in: Smidt/Poppe (Hrsg.) Fehlbare Staatsgewalt S.223–237.

Das INDECT “Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment“-Programms der EU

Das von der EU initiierte und mit 15 Mio. Euro gefördertes Projekt, das auf 5 Jahre angelegt ist verfolgt folgende Ziele:

- Entwicklung einer Plattform für die Gewinnung und den Austausch operationeller Daten, Gewinnung von Multimedia Daten, dabei intelligente Auswertung aller gewonnenen Informationen sowie die automatische Identifizierung von Bedrohungen sowie das Erfassen abnormalen Verhaltens oder Aufruhr.
- Entwicklung eines netzwerkzentrierten Systems zur Unterstützung der operationellen Aktivitäten der Sicherheitsbehörden, dabei Bereitstellung von entsprechenden Techniken und Verfahren unterschiedlicher mobiler Objekte.
- Entwicklung eines neuartigen Suchverfahrens das die direkte Suche nach Bildern und videobasierten, mit elektronischen Wasserzeichen versehenen Inhalten sowie die Archivierung von Metadaten mit digitalem Wasserzeichen ermöglicht.

Ziele und erwartende Resultate der INDECT Entwicklung und Systemerprobung⁶

- Probetrieb in unterschiedlichen städtischen Umgebungen mit 15 Außenstationen,

- Implementierung eines Systems zur Gewinnung von Informationen, der Auswertung und Verteilung dieser Informationen,
- Entwicklung von System-Prototypen für die mobile Erfassung und Verfolgung unterschiedlicher Objekte,
- Entwicklung eines „Search Engine“ für die Detektion von Personen, Objekten und Dokumenten basierend Verfahren der Kennzeichnung mit Hilfe digitaler Wasserzeichen und semantischer Suchoptionen,
- Entwicklung von Vorrichtungen für die ständige und automatische Überwachung öffentlicher Informationsquellen so beispielsweise Webseiten, Diskussionsforen, UseNetGroups, File Server, Peer to Peer (P2P)-Netzwerke als auch individuelle Datenverarbeitungssysteme aller Art und auch anderer drahtloser Kommunikationssysteme.
- Entwicklung eines Internet-basierten aktiven und passiven Nachrichtengewinnungssystems und dessen erfolgreiche Demonstration.

Gegenwärtiger Entwicklungsstand und Ergänzungen des geplanten Systems⁷

Die Fortschritte im Programm und vorgeschlagene Änderungen und Ergänzungen zu einzelnen Teilbereichen des Projekts werden in so genannten „Deliverables“ auf der INDECT-Home-Page veröffentlicht. Jedoch nicht alle Deliverables sind der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Gegenwärtig sind 26 Deliverables aufgelistet, von denen die folgenden veröffentlicht wurden:

D2.1 Preliminary report on proposed logical structure of the System

⁶ Indect wirft immer weitere Fragen auf“ | Forschung und Innovation | E... <http://www.euractiv.de/forschung-und-innovation/artikel/indect-wirft-...>

⁷ <http://www.indect-project.eu/>

D4.1 XML Data Corpus: Report on methodology for collection, cleaning and unified representation of large textual data from various sources, web reports, weblogs, chat

D.6.1 Intelligent Crisis Management Systems – Concepts and Usage Scenarios

D6.2 Intelligent Portal for Crisis Management – Functional Specification and Conceptual Architecture

D7.1 Overall self-organizing computer network architecture model

D8.1 Specification of Requirements for Security and Confidentiality of the System

D9.2 Intelligent Crisis Management Systems-Concepts and Usage Scenarios

D9.4 Evaluation of Components

D9.5 Report on current state-of-the-art methods for relationship mining

Es ist anzunehmen, das die bisher nicht veröffentlichten Deliverables Informationen zum System enthalten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Erst die Lektüre der bisher öffentlich zugänglichen "Deliverables" erschließen dem Leser die noch nicht endgültig absehbaren Dimensionen des EU-Projekts. Damit stehen den Sicherheitsbehörden Europas nach Einführung dieses Systems ungeahnte Möglichkeiten für die multi-source-/multi-sensor Überwachung und Kontrolle weiter Teile der Bevölkerung zur Verfügung.⁸ Werden die mit diesem System gewonnenen Informationen mit den in der geplanten umfassenden europäischen Datenbank verknüpft, stehen den Sicherheitsbehörden

umfassende, aktuelle und möglicherweise nicht immer korrekte Datenbestände jederzeit an jedem Ort zur Verfügung. Nicht zuletzt die bereits in den Einsätzen gegen Aufständische im Irak und Afghanistan gemachten militärischen Erfahrungen könnten den Sicherheitsbehörden in Europa im Anlassfalle neue, umfassende Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Damit besteht künftig auch die Möglichkeit, bei Bedarf militärische Aufklärungs- und Kampfsysteme mit den Systemen der zivilen Ordnungsbehörden für den Einsatz über urbanen Gebieten zu verknüpfen.

An der Entwicklung des INDECT-Systems beteiligte Unternehmen und Stellen

Allein 17 Stellen, darunter die polnische Universität für Wissenschaft und Technologie als Projektkoordinator, der Polizeidienst von Nordirland als Projektleiter, diese Organisation stellt auch den Vorsitzenden des „Ethic Boards“, der über die Beachtung des Datenschutzes wachen soll. Auch die Universitäten von (Gdansk) Danzig, Poznan (Posen), Madrid, TU Sofia, Wuppertal, York, Ostrava (Ostrau), Kosice (Kaschau) und FH Technikum Wien sind an diesem Projekt beteiligt. Einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Entwicklungsarbeiten haben das Zentrale Polizeipräsidium Polens und die Polizeibehörden Bulgariens. Daneben sind Firmen aus Frankreich, Deutschland und Österreich am Projekt beteiligt. Das deutsche Bundeskriminalamt beteiligt sich nicht mehr an diesem Vorhaben. Die noch nicht endgültig übersehbaren Dimensionen des von der EU geförderten Projekts und die daraus zu erwartenden umfassenden Aufklärungsmöglichkeiten, insbesondere beim automatisierten „Relationship Mining“, der „Riot Control“ und der Erkennung und Erfassung „abnormen

⁸ Vergleiche: Weiße, G.: Totale Überwachung, Seite 53–86, Graz, 2010

Verhaltens“ großer Teile der Bevölkerung lassen die Vermutung zu, das sich die Sicherheitsbehörden auf künftige „Unruhen“ in urbanen Gebieten und deren Bekämpfung vorbereiten. Auch die Errichtung einer „Zentralen Datenbank“ der EU,⁹ in die bereits jetzt verfügbare Teildatenbestände integriert werden, erlauben künftig eine umfassende Kontrolle der Bevölkerung.

Das Projekt „HARMONY“¹⁰ der EU

Unter der Verantwortung der EU hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern Belgiens, der EUROPOL, der Niederlande und Großbritanniens die Tätigkeit zur Erarbeitung von neuen Grundsätzen der Kriminalitätsbekämpfung auf wissenschaftlicher Basis aufgenommen. Ziel ist, die Stellung von EUROPOL in der internen Sicherheitsstruktur der EU zu stärken. Untersucht werden die gegenwärtigen, unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Kriminalitätsbekämpfung in den Mitgliedsstaaten der EU. Basis der Überlegungen ist ein „Common Intelligence Model“, das die Prinzipien der Nachrichtengewinnung und Beschaffung, wie dies gemeinhin nur durch Nachrichtendienste angewandt werden, auf die Methoden der Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedsstaaten der EU übertragen soll. Der im Projekt enthaltene „Policy Cycle 2011–2017“ beschreibt ausführlich die geplanten Maßnahmen, es sind dies u. a.:

- Übereinkunft über die Anforderungen der einzelnen Organisationen unter Verantwortung von COSI,
- Erarbeitung von methodischen Grundsätzen für ein einheitliches Melde- und Berichtswesen durch EUROPOL.
- Entwicklung eines Aktionsplans unter Verantwortung von EUROPOL.
- Erarbeitung eines Informationsgewinnungs- und -beschaffungsplanes durch die Kommission.
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Implementation und Integration nationaler Intelligence-Modelle durch COSI.
- Erarbeitung einer Richtlinie für die geplante „European Serious Organised Crime and Terrorism Agency – SOCTA“.¹¹
- Entwicklung eines strategischen „Mehrjahresplans“ einschließlich Erteilung von Aufträgen an die beteiligten Behörden durch COSI im Jahre 2013.
- Für das Jahr 2015 ist die Implementation einer Richtlinie „INTERIM SOCTA“ geplant, die im Jahre 2017 eine endgültige Fassung erhalten soll.
- Inwieweit auch hier Planungen zur „European Investigation Order“,¹² einer territorienübergreifenden Strafverfolgung durch auswärtige Strafverfolgungsbehörden in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU einfließen wird, kann noch nicht abgesehen werden. Sollte diese Richtlinie in der ge-

9 Amended Proposal for a “Regulation (EU) No./.. OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on establishing an Agency for the operational management of large-scale IT systems in the area of freedom, security and justice (presented by the commission pursuant to Article 293(2) of the Treaty on the Functioning of the European Union, EUROPEAN COMMISSION, COM (2010) 93 final, 2009/0089/P (COD),Brussels, 19.3.2010”

10 Frans, B.: HARMONY, Brussels, 08.10.2010

11 Eine Behörde diesen Namens existiert bereits seit einigen Jahren in Großbritannien.

12 Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom. über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen, Amtsblatt der Europäischen Union, C165/22 v.24.6.2010

planten Form in Kraft treten, werden wesentliche Rechte von Beschuldigten in Ermittlungsverfahren außer Kraft gesetzt und die nationale Souveränität nationaler Strafverfolgungsbehörden¹³ nachhaltig beeinträchtigt. Vergleiche hierzu auch Artikel 222 des Vertrages von Lissabon,¹⁴ der umfangreiche Beistandspflichten einschließlich des Einsatzes militärischer Gewalt bei Unruhen, Terroranschlägen und ähnlichen Ereignissen in den Mitgliedsstaaten der EU vorsieht.

Ausblick

Bereits im Jahre 2005 konstatierte „Statewatch“ in einem Beitrag¹⁵ zu den damals geplanten Terrorbekämpfungsmaßnahmen der EU, dass diese damit eine „außergewöhnliche und drakonische Norm – Exceptional and draconian norm“ darstellten. U. a. waren damals bereits

- Spezielle investigative Techniken (Kommunikationsüberwachung, Lauschangriffe, Einsatz von V-Personen und deren finanzielle Entschädigung) als Maßnahmen in der Strafverfolgung geplant.
- Die Nutzung von aus der Kommunikationsüberwachung gewonnenen Informationen,

- Nutzung nachrichtendienstlicher Informationen aller Art,
- möglicher Einsatz von „Agents provocateurs“, insbesondere im terroristischen Umfeld

geplant.

Die fortschreitende geplante Vernetzung der in der EU verfügbaren nationalen sensitiven, personenbezogenen Datenbestände, deren geplante zentrale Verwaltung durch eine Behörde der EU und die Weitergabe im Rahmen des „Information Sharing“ an Drittstaaten, so z. B. beim „Passenger Name Record-Abkommen“ oder des „SWIFT-Abkommens“, an die USA werden künftig eine umfassende Überwachung aller Lebensbereiche der betroffenen EU-Bürger erlauben. Die zusätzlich im Rahmen anderer Projekte der EU geplanten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen (INDECT, HARMONY u. a.) und die Verwischung der Grenzen zwischen nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung und der Informationsbeschaffung durch die Strafverfolgungsbehörden wird tief in die Gesellschaft wirken. Ob die geplante parlamentarische Kontrolle der nationalen Dienste ein taugliches Mittel zur Bewahrung bürgerliche Rechte sein wird bleibt abzuwarten.

Dank

Herrn Claus Gerber, Leiter des Fachbereichs Unternehmensschutz im Richard-Boorberg-Verlag Stuttgart darf ich ganz besonders herzlich für die Nutzung des Sicherheitsmelder-Archivs als eine der Grundlagen für diesen Beitrag danken. Die Abstrakte zu anderen sachdienlichen Einzelbeiträgen können unter www.sicherheitsmelder.de eingesehen werden.

© Alle Rechte vorbehalten, Günther K. Weiße, 2011

13 Statewatch analysis, The proposed European Investigation Order: Assault on human rights and national sovereignty, Steve Peers, Professor of Law, University of Essex, 2010

14 Lieb, J., Maurer, A.(Hg), Der Vertrag von Lissabon-Kurzkommentar-, 3.aktualisierte und erweiterte Auflage, Diskussionspapier der FG1, 2009/09 und FG 2,2009/04, April 2009, SWP Berlin

15 Statewatch report: Bunyan, T.:The exceptional and draconian become the norm:The emerging counter-terrorism regime: G8 and EU plans for „special investigative techniques“, the use of „intelligence information“ in court and new „preparatory“offences; Statewatch, 15.04.2005